sprochen hat, daß auch diese Petition an die vierte Deputation abgegeben werde. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 914.) Petition der Weberinnung zu Frankenberg, Christian August Fischer und Gen., um Gestattung des Hausirens mit selbstgefertigten Waaren. (Mit 1 Beilage.)

Präsident Braun: Will die Kammer auch diese Petition an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 915.) Petition der Gemeinde Dürrhennersdorf mit Neuschönberg, Gottlob Micklisch und Gen., um eine directe Straßenverbindung zwischen Neusalza und Schluckenau mit der Sebnitz-Heinspach-Schluckenauer Chaussee.

Präsident Braun: Diese Petition wird in Gemäßheit früherer Beschlüsse der Kammer über derartige Petitionen an die zweite Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 916.) Beschwerde des Hausbesitzers Peter Neumann zu Kuckau wegen der ihm abverlangten, aus einer Reclamation gegen eine Gemeindewahl erwachsenen Kosten. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation abgeben?

Abg. Kockul: Diese Eingabe ist mir zugesendet worden, um sie der Registrande der zweiten Kammer einzuverleiben. Der Beschwerdeführer hat gegen eine früher in seinem Wohnorte stattgefundene Gemeindewahl reclamirt, ist aber von den Behörden abgewiesen und zu Erstattung der aufgelaufenen Kosten verurtheilt worden; da er nichts desto weniger in seinem Rechte zu sein glaubt, so hat er sich gegenwärtig zunächst an die zweite Kammer gewendet und bittet um nochmalige Prüfung der Acten, und nach Befinden ihm zur Restitution der bezahlten Unkosten zu verhelfen. Die vierte Deputation, welcher dieser Beschwerdepunkt wohl zuzuweisen sein dürfte, wird die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit der Beschwerde aus den beigefügten Acten zu ermessen im Stande sein.

Präsident Braun: Ich wiederhole meine Frage: Will die Kammer diese Beschwerde an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 917.) Petition des Erbrichters Friedrich Ehregott Höppner zu Oberbobritzsch und 123 Gen. aus 21 verschiedenen Ortschaften um Uebernahme der Hagelschädenvergütung und Mobiliarbrandversicherung Seiten des Staats.

Abg. Scholze: Diese Petition ist mir übersendet worden, sie bei der verehrten Kammer einzuführen, zu bevorworten und zu der meinigen zu machen. Da eine ähnliche Petition noch nicht da gewesen ist, so will ich mir erlauben, einige wenige Worte zu ihrer Bevorwortung zu bemerken. Die Petenten loben die Immobiliarbrandversicherungsanstalt, so wie deren wohlthätige und gesegnete Wirkungen, welche sie auf alle Staatsbewohner äußert und woran gewiß Jeder Gefallen finden muß, der es mit der guten Sache redlich meint. Die Petenten glauben daher, daß auch die Hagelassecuranz als Staatsanstalt eingerichtet werden könnte, und zwar in demselben Sinne, so daß sie unter die Aufsicht des Staats gestellt werde, nicht daß der Staat die Kosten tragen solle; denn bei der Immobiliarbrandversicherungsanstalt tragen die Betheiligten ebenfalls die Kosten selbst. Sie glauben aber, daß die Hagelassecuranz viel billiger durch eine Verwaltung unter Aufsicht des Staats ausgeübt werden könnte, als wie es gegenwärtig der Fall ist, und eine solche für den Landbau wohlthätige Anstalt aber nur für Sachsen allein bestehen sollte. Die gegenwärtige Anstalt ist zwar etwas sehr Lobenswerthes, es werden aber die Betheiligten stark in Anspruch genommen, und die Regiekosten sind so übertrieben durch das vielmalige Hin- und Hersenden der Gelder, daß Viele im Auslande assecuriren, was unbedingt vermieden werden könnte, wenn sie mit der Immobiliarbrandversicherungsanstalt verbunden würde, und die Einzahlung erst dann erfolgen dürfte, wenn die Regiekosten und Alles sich übersehen ließe. Dann sind die Petenten auch der Meinung, daß es vortheilhaft wäre, wenn die Mobiliarversicherungsanstalt ebenfalls unter die Aufsicht des Staats gestellt werden könnte. Bei beiden Anstalten würden sich die Betheiligten bedeutend vermehren, denn sie haben gegenwärtig nicht so viel Theilnehmer, wie sie haben sollten. Ich glaube, daß diese Petition alle Berücksichtigung verdient, und empfehle sie daher der verehrten Deputation, welcher sie zu übergeben sein wird, und der verehrten Kammer.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe, welche der Abgeordnete zu der seinigen gemacht hat, an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 918.) Petition des Gemeinderaths zu Seitendorf, durch den Gemeindevorstand Joseph Rönsch, um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Diese Petition wird ebenfalls an die dritte Deputation abzugeben sein.

9. (Nr. 919.) Protocollextract der ersten Kammer vom 20. dieses Monats, betreffend die Abgabe nachstehender 6 Petitionen um Belassung des Schullehrerseminars in Freiberg, als: 1) Georg Constantin Glöckner's und 247 Gen. zu Freiberg, 2) Reinhold Wichmann's und 62 Gen. zu Halsbrücke u. s. w., 3) des Gemeindevorstandes zu Halsbach und 20 anderer Gemeinden der Umgegend von Freiberg, 4) der Gemeindevorstände, Pastoren u. s. w. zu Colmnitz und 15 anderer Ortschaften dasiger Gegend, 5) der Gemeindevorstände zu Lichtenberg und 19 anderer Ortschaften ebenfalls der Freiberger Umgegend und 6) einer Anzahl Geistlicher und Schullehrer der Ephorie Freiberg, M. Karl Christian Uhlmann und Gen.

SLUB
Wir führen Wissen.